

# Beiträge im Sportverein Schwarz-Weiß Havixbeck e.V.

Jahresbeiträge, gültig ab 01.01.2015, letzte Anpassung: 22.03.2018

Erläuterung				- alle Mitglieder einer Familie mit mindestens 2 aktiven Sportlern, wovon mindestens ein Familienmitglied nachweislich kindergeldberechtigt sein muss. - Mitglieder, die in mindestens 2 Abteilungen aktiv sind. - Erwachsene ohne oder mit nur geringem Einkommen. (gegen Nachweis)			
	Beitrag	Normal		Ermäßigt			
Alter	bis 12 J.	13 - 18 J.	ab 19 J.	bis 12 J.	13 - 18 J.	ab 19 J.	
Grundbeitrag	60,00	60,00	60,00	51,00	51,00	51,00	60,00 o. 51,00
+ Abteilungsbeiträge							
Badminton	32,00	32,00	32,00	24,00	24,00	24,00	
Basketball	60,00	60,00	72,00	45,00	45,00	54,00	
Fußball	84,00	84,00	136,00	64,00	64,00	104,00	45,00
Fußball Alte Herren			75,00			75,00	45,00
<b>Handball</b>	<b>80,00</b>	<b>100,00</b>	<b>170,00</b>	<b>62,50</b>	<b>77,50</b>	<b>130,00</b>	<b>40,00</b>
Judo	94,00	94,00	94,00	70,50	70,50	70,50	
Leichtathletik	96,00	96,00	96,00	72,00	72,00	72,00	
Tischtennis	24,00	24,00	40,00	18,00	18,00	30,00	
Turnen+ Gymnastik	24,00	24,00	40,00	18,00	18,00	30,00	
Volleyball	24,00	24,00	30,00	18,00	18,00	30,00	
Rhythmische Sportgymnastik	60,00	60,00	60,00	45,00	45,00	45,00	

**Ab dem 4. Familienmitglied werden für die jüngsten Familienmitglieder keine Beiträge erhoben.**

**Der Grundbeitrag wird halbjährlich im Januar und Juli eines Jahres abgebucht.**

**Die Abteilungsbeiträge werden halbjährlich im Februar und August eines Jahres abgebucht.**

**Die jährliche Abbuchung der Abteilungsbeiträge wird im Februar eines Jahres vorgenommen!**

**Folgende Besonderheiten sind zu beachten:**

Der Verein erhebt von seinen ordentlichen Mitgliedern einen **Grundbeitrag** zur Deckung aller Verwaltungs- und Infrastrukturkosten und zusätzlich **Beiträge für Abteilungen**, in denen das Mitglied aktiv ist.

**Neumitglieder** zahlen Grund- und Abteilungsbeitrag anteilig ab dem Quartal, in dem sie dem Verein beigetreten sind.

Entsteht durch die neue Mitgliedschaft eine **Familie**, gilt der ermäßigte Beitrag für das neue Mitglied ab sofort. Bereits fällig gewordene und gezahlte Beiträge für bisherige Familienmitglieder werden nicht erstattet oder verrechnet. Für dieses Familienmitglied gilt der ermäßigte Beitrag ab dem Folgejahr.

Ein **Familienmitglied** wird im Jahr nach dem 18. Geburtstag eigenständiges Vereinsmitglied. Wird dadurch ein Familienverbund aufgelöst, gilt Gleiches für das weitere Familienmitglied. Der Familienverbund (und damit der ermäßigte Beitrag) kann aber weiterhin bestehen bleiben, wenn das volljährig gewordene Mitglied über kein oder nur geringes Einkommen verfügt. Der Kindergeldnachweis ist erforderlich.

Lt. Satzung ist das Mitglied verpflichtet, dem Verein eine **Einzugsermächtigung** für die Mitgliedsbeiträge zu erteilen. Es wird die Zahlungsweise "jährlich" und "½-jährlich" angeboten.

**Bankverbindung für Beitragsüberweisungen:** IBAN DE44401545300080010101, Sparkasse Westmünsterland

**Spenden:** Für Spenden in freiwilliger Höhe (auch für bestimmte Abteilungen) gilt eine besondere Regelung. Es wird eine Vereinbarung zwischen dem Verein und dem Förderer getroffen. Dieser erhält automatisch eine Spendenbescheinigung am Ende des Jahres zur Vorlage beim Finanzamt.

**Bankverbindung für Spenden:** DE35401545300080010069, Sparkasse Westmünsterland